Würzburger Diözesanblatt

Amtliches Verordnungsblatt der Diözese Würzburg

167. Jahrgang | Nr. 2 | 22.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Bischof von Würzburg

- Anregungen zur österlichen Bußzeit 2021 angesichts der Corona-Pandemie 51
- Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen 55
- Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Würzburg (MAVO) 56
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2021) . . . 58
- Aufruf zu den Mitarbeitervertretungswahlen 2021 59
- Firmtermine März bis April 2021 60

Bischöfliches Ordinariat

- Liturgie der Ölweihe – Missa chrismatis 61
- Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2021 61
- Haushalt 2021 der Diözese Würzburg 63
- Einstellung der Rechnungsstellung für Beträge unter 20 Euro 63
- Künstlersozialabgabe 64
- Konstituierung des Wahlausschusses zur Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV) 2021 im Bischöflichen Ordinariat Würzburg 64
- Personalnachrichten 65
- Einführungskurs für Kommunionhelfer/-innen 67

Anlagen

- Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – ABD – Ausgabe Nr. 133
- Haushalt der Diözese Würzburg 2021
- Inhaltsverzeichnis des 166. Jahrgangs (2020)

Bischof von Würzburg

Anregungen zur österlichen Bußzeit 2021 angesichts der Corona-Pandemie

Da wir auch in diesem Jahr beschwert durch den Lockdown in die österliche Bußzeit gehen, möchte Bischof Franz im Blick auf den alljährlichen Fastenhirtenbrief etwas Neues versuchen. Deshalb, vergleichbar dem Hirtenwort, hier seine „Anregungen zur österlichen Bußzeit 2021 angesichts der Corona-Pandemie". Die in den Anregungen angestoßenen Gesprächsimpulse werden von Bischof Franz mit verschiedenen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern und u. a. mit Bischof Bernardo Bahlmann auch selbst diskutiert und sollen ebenfalls als Videoaufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden. Die Live-Gespräche wird Bischof Franz erstmals auf dem Social-Media-Kanal Instagram führen. Informationen zu den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern sowie zu den Talk-Zeiten werden noch über die Pressestelle veröffentlicht. Die Eins-zu-Eins Gespräche im Laufe der Fastenzeit werden bei Instagram gespeichert und können dann in den Wochen der Fastenzeit auch auf dem YouTube-Kanal des Bistums und auf der Homepage des Bistums angesehen werden.

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,

nun ist es schon das zweite Mal, dass wir in die österliche Bußzeit gehen, beschwert durch den Lockdown zur Eindämmung der Corona Pandemie. In vielfältiger Weise zwingt uns die Pandemie, unsere Lebensgewohnheiten umzustellen. Das ist auf der einen Seite anstrengend und fordert uns sehr heraus. Auf der anderen Seite haben uns die vergangenen Monate auch gelehrt, neue Wege zu beschreiten, um kreativ mit den Einschränkungen umzugehen.

In diesem Sinne möchte auch ich etwas Neues versuchen im Blick auf den alljährlichen Fastenhirtenbrief. Da aus den bekannten Gründen weniger Menschen an den öffentlichen Gottesdiensten teilnehmen können, habe ich mir überlegt, Ihnen dieses Jahr keinen Brief im klassischen Sinn vorzulegen. Vielmehr möchte ich Sie einladen, sich miteinander auszutauschen über die drei Grundvollzüge, die Jesus uns in der Bergpredigt für die vierzigtägige Fastenzeit ans Herz legt: Fasten, Beten, Almosen geben.

Ich selbst suche in den kommenden Wochen auf Ostern hin auch das direkte Gespräch mit Menschen unseres Bistums. So können wir uns von unseren Erfahrungen erzählen, voneinander lernen und miteinander das Leben teilen.

Die drei Empfehlungen Jesu aus dem Evangelium des Aschermittwochs werde ich deshalb in einer kurzen Meditation erschließen. Dann formuliere ich einige Fragen, die für Ihr oder besser für unser Gespräch hilfreich sein könnten.

Unnötig zu betonen, dass sich beides als Anregung versteht, die jeder und jede auf seine oder ihre Weise ergänzen, verändern oder anpassen kann, je nach dem, mit wem er oder sie sich austauschen möchte und welches Medium sich für den Austausch empfiehlt.

Fasten

Wenn ihr fastet, macht kein finsteres Gesicht wie die Heuchler! Sie geben sich ein trübseliges Aussehen, damit die Leute merken, dass sie fasten.
Amen, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn bereits erhalten.
Du aber, wenn du fastest, salbe dein Haupt und wasche dein Gesicht, damit die Leute nicht merken, dass du fastest, sondern nur dein Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der das Verborgene sieht, wird es dir vergelten. (Mt 6,16-18)

Meditation

Fasten hat in Corona-Zeiten unterschiedlichste Gesichter bekommen. Für viele ist es zur existentiellen Fastenzeit des Lebens geworden. Nur einige Aspekte seien hier beispielhaft benannt. Die Mehrfachbelastungen in den Familien durch Homeoffice, Homeschooling und das enge Miteinander führen nicht selten zu Spannungen und Erschöpfungszuständen. Die Ausgangsbeschränkungen verursachen bei nicht wenigen depressive Verstimmungen. Andere wiederum fürchten um ihren Arbeitsplatz und den Fortbestand ihrer Existenzgrundlagen. Im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten Menschen am Limit ihrer Leistungsfähigkeit.

In diesem Sinn braucht es keine weitere Beschwerung der Lebensführung durch Fasten. Allerdings wäre die Empfehlung zu fasten auch missverstanden, wenn man in ihr nur eine Last sehen würde. Das Gegenteil ist wahr. Fasten zielt ab auf unsere Freiheit.

Wer fastet, unterbricht gezielt seinen Alltag, um sich von Gewohnheiten zu lösen, die das Leben einengen. Fasten ist die Vorbedingung dafür, sein Leben vor Gott neu zu ordnen.

Fragen

- Welche Corona-Einschränkungen haben mir am meisten zu schaffen gemacht? Und warum?
- Was hat mich die Corona-Zeit über mich gelehrt? Und wovon müsste ich Abstand nehmen, um gut mit mir selbst und den anderen umgehen zu können?
- Nicht zuletzt: Durch den Bewegungsmangel klagen nicht wenige Menschen über Gewichtszunahme. Wie könnte ich meine Essgewohnheiten umstellen?

Wer fastet, soll sein Gesicht waschen und sein Haar salben, sagt Jesus. Er soll sich schön machen für die Begegnung mit Gott, seinem Schöpfer und Herrn. Insofern ist die Fastenzeit eine festliche Zeit. Gott sieht das verborgene Leben in uns, das zum Vorschein kommen will. Er steht uns bei und wird uns in unserem Bemühen zur geistlichen Erneuerung stärken, leiten und ermutigen.

Beten

Wenn ihr betet, macht es nicht wie die Heuchler! Sie stellen sich beim Gebet gern in die Synagogen und an die Straßenecken, damit sie von den Leuten gesehen werden.
Amen, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn bereits erhalten.
Du aber, wenn du betest, geh in deine Kammer, schließ die Tür zu; dann bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist! Dein Vater, der auch das Verborgene sieht, wird es dir vergelten. (Mt 6,5-6)

Meditation

Auch unser Beten hat sich durch Corona verändert. Die einschneidendste Veränderung war sicher das Aussetzen öffentlicher Gottesdienste an Ostern 2020 und damit das gemeinsame Beten in der Gemeinde. Viele Gläubige standen und stehen vor der Herausforderung, ihr Gebetsleben zu überdenken und zu fragen, wie Beten geht und was das Gebet ihnen bedeutet. Dem Rat Jesu, in der eigenen Kammer zu beten, wurde so durch die Corona-Auflagen unerwartet Nachdruck verliehen.

Fragen

- Was hat mir während der Corona-Zeit geholfen, mein Gebetsleben aufrecht zu erhalten? Gebetbücher? Das kirchliche Tagzeitengebet? Fernsehgottesdienste? Meditationsclips? Gebetsgemeinschaft mit anderen? Besuche von Gottesdiensten in der Kirche?
- Konnte ich noch beten, oder war ich zu müde, zu freudlos, zu abgeschlagen?
- Beten wir zuhause gemeinsam?
- Hat sich mein Beten verändert?
- Was hat mir Kraft gegeben für meinen Alltag?

Gottes Geist trägt unser Beten, auch wenn wir nicht wissen, worum wir in rechter Weise beten sollen. Denn in Christus findet unser Gebet zu unserem himmlischen Vater. Er sieht das verborgene Wirken des Geistes in uns und hilft uns, unser Herz ihm immer weiter zu öffnen.

Almosen geben

Hütet euch, eure Gerechtigkeit vor den Menschen zu tun, um von ihnen gesehen zu werden; sonst habt ihr keinen Lohn von eurem Vater im Himmel zu erwarten. Wenn du Almosen gibst, posaune es nicht vor dir her, wie es die Heuchler in den Synagogen und auf den Gassen tun, um von den Leuten gelobt zu werden!
Amen, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn bereits erhalten.
Wenn du Almosen gibst, soll deine linke Hand nicht wissen, was deine rechte tut, damit dein Almosen im Verborgenen bleibt; und dein Vater, der auch das Verborgene sieht, wird es dir vergelten. (Mt 6,1-4)

Meditation

Eines der besten Gegenmittel gegen die Corona-Depression ist die Sorge um andere Menschen. Denn sie befreit uns von dem Kreisen um uns selbst und unsere Nöte. Sich um andere sorgen, gibt unserem Leben Sinn und Freude. Es fördert unsere Kreativität, denn wahre Liebe ist erfinderisch. Insofern erweist sich die Sorge um andere als echte Selbstsorge.

Fragen

- Um wen habe ich mir in den vergangenen Monaten am meisten Sorgen gemacht?
- Wie konnte ich helfen? Wo konnte ich nicht helfen?
- Welche „Almosen“ durfte ich empfangen in diesen Tagen an Zuspruch, Zeit, Zuwendung?
- Welches Fastenopfer möchte ich dieses Jahr bringen als Zeichen meiner Umkehr?

Gott schaut nicht auf die Größe der Gabe. Wie das Scherflein der armen Witwe sieht er in Christus auch unsere verborgenen, kleinen Gaben. Wichtig ist ihm, dass sie aus einem großzügigen und liebevollen Herzen kommen.

Falls diese drei Anregungen Ihnen helfen könnten, über den Sinn der österlichen Bußzeit miteinander ins Gespräch zu kommen, würde ich mich freuen. Mögen die kommenden vierzig Tage dazu dienen, unser Leben mit Christus zu erneuern, damit wir an Ostern mit ihm auferstehen. So beten wir:

Gott, hilf uns, die vierzig Tage der Buße in rechter Gesinnung zu begehen.
Verzeih uns unsere Sünden, erneuere uns nach dem Bild deines Sohnes und schenke uns durch seine Auferstehung das unvergängliche Leben. Darum bitten wir durch ihn, Christus, unseren Herrn.

Von Herzen wünsche ich Ihnen gesegnete und frohe Tage der österlichen Bußzeit in der Gewissheit des Sieges des Lebens über den Tod! Seien Sie alle behütet!

Ihr + Franz
Bischof von Würzburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 192. Vollversammlung vom 30. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Würzburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

– § 30 ABD Teil A, 1. (Befristete Arbeitsverträge)
  hier: Rechtsfolgen eines Arbeitgeberwechsels im Geltungsbereich des ABD

  zum 1. November 2020

– § 19 ABD Teil A, 1. (Erschwerniszuschläge)
  hier: Umsetzung des 15. Landesbezirklichen Tarifvertrags vom 25. März 2020 zu § 23 Absatz 1 TVÜ-VKA

  rückwirkend zum 1. März 2020

– § 1 ABD (Allgemeiner Geltungsbereich)
  hier: Anwendung des Tarifvertrags des Buchhandels und der Verlage in Bayern

  zum 1. November 2020

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 133 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Würzburg, 5. Februar 2021

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Würzburg (MAVO)

Die Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Würzburg (MAVO) vom 1. Oktober 2011 (WDBl 157 [2011] Nr. 23 vom 15.12.2011, S. 695–701) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2020 (WDBl 166 [2020] Nr. 4 vom 20.04.2020, S. 87–88) wird wie folgt geändert:

I.

1.) § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die bestehenden Sätze werden zum Absatz 1.

b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Kann die Mitarbeiterversammlung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer der in Absatz 1 genannten Personen durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller in Absatz 1 genannter Personen an der Versammlung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn die Teilnahmemöglichkeit sichergestellt ist und sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Versammlung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig."

2.) § 10 wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 1 werden nach Satz 4 folgende Sätze 5 und 6 angefügt:

„§ 4 Absatz 2 findet Anwendung. Ist eine Mitarbeiterversammlung weder gemäß § 4 Absatz 1 noch Absatz 2 möglich, bestellt der Dienstgeber einen Wahlausschuss."

3.) § 11b wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Für die im Jahr 2021 stattfindenden Wahlen zur Mitarbeitervertretung kann abweichend von Absatz 1 die Mitarbeitervertretung spätestens drei Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit beschließen, dass die Wahl statt im Rahmen einer Wahlversammlung durch Briefwahl erfolgt. Mit dem Beschluss bestellt die Mitarbeitervertretung außerdem einen Wahlausschuss gemäß § 9 Absatz 2 Sätze 2 und 3, der den Wahltag bestimmt und die Briefwahl durchführt. Der Wahlausschuss legt das Verzeichnis der Wahlberechtigten aus. Für das weitere Verfahren der Briefwahl gelten § 9 Absätze 3, 5, 6, 7 und 8 sowie § 11 entsprechend. § 11c findet keine Anwendung."

b) In § 11b Absatz 2 werden folgende Sätze 2 bis 9 angefügt:

„Findet die Mitarbeiterversammlung gemäß § 4 Absatz 2 statt, bestimmt diese Mitarbeiterversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit einen Wahlausschuss gemäß § 9 Absatz 2 Sätze 2 und 3, der den Wahltag bestimmt und die Briefwahl durchführt. Der Wahlausschuss legt das Verzeichnis der Wahlberechtigten aus. Für das weitere Verfahren der Briefwahl gelten § 9 Absätze 3, 5, 6, 7 und 8 sowie § 11 entsprechend. § 11c findet keine Anwendung. Ist eine Mitarbeiterversammlung weder gemäß § 4 Absatz 1 noch Absatz 2 möglich, bestellt der Dienstgeber einen Wahlausschuss gemäß § 9 Absatz 2 Sätze 2 und 3.

Der Wahlausschuss bestimmt den Wahltag und legt das Verzeichnis der Wahlberechtigten aus. Für das weitere Verfahren der Briefwahl gelten § 9 Absätze 3, 5, 6, 7 und 8 sowie § 11 entsprechend. § 11c findet keine Anwendung.“

4.) § 14 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 Satz 1.“

5.) § 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 36 Abs. 1 wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 1a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„1a. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

6.) § 37 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 37 Abs. 1 wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 1a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„1a. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

7.) § 38 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 38 Abs. 1 wird nach Nummer 2 eine neue Nummer 2a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„2a. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

8.) § 45 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 45 Abs. 1 wird nach Nummer 1 eine neue Nummer 1a. mit folgendem Inhalt eingefügt:

„1a. bei Streitigkeiten über vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III),“

II.

Die Änderungen der Ziffern 1 bis 3 dieses Gesetzes treten mit Wirkung zum 22. Februar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft. Die Änderungen der Ziffern 4 bis 8 dieses Gesetzes treten mit Wirkung zum 1. April 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Würzburg, 5. Februar 2021

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2021)

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Gottesdiensten am Palmsonntag richten wir traditionell unseren Blick auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Seit vielen Jahren hören wir von dort von politischen und religiösen Spannungen, von Terror und Krieg.

Und doch ist es die Region, in der wir den Spuren Jesu bis heute begegnen können. Pilger aus aller Welt lassen sich hier vom irdischen Lebensweg Jesu berühren. Dabei treffen sie auch auf die kleine christliche Gemeinschaft vor Ort. Unter schwierigen Bedingungen verkündet sie die Frohe Botschaft und setzt sich für Versöhnung und Toleranz unter Juden, Christen und Muslimen ein.

Christliche Schulen und Begegnungsstätten bemühen sich um interreligiöse Friedenserziehung. Kinder in Not, Behinderte, alte Menschen und Migranten – darunter sehr viele Frauen – finden Aufnahme in christlichen Einrichtungen.

Viele Pilger haben auf ihren Reisen diese Institutionen kennengelernt und durch Spenden unterstützt.

Doch mit der Corona-Pandemie sind diese Spenden und weitere Einnahmen durch Pilger und andere Reisende weggebrochen. Die wirtschaftlichen Folgen treffen die Christen hart, denn viele arbeiten im Pilger- und Tourismussektor. Um ihren Dienst weiter leisten zu können, sind sie mehr denn je auf unsere Verbundenheit und Hilfe angewiesen.

Liebe Schwestern und Brüder, seit vielen Jahren leisten der Deutsche Verein vom Heiligen Land und die Deutsche Franziskanerprovinz für die Kirche vor Ort bewährte Hilfe. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Dafür sagen wir Ihnen herzlich Dank.

24. November 2020

Für die Diözese Würzburg
+ Franz
Bischof von Würzburg

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 28. März 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Aufruf zu den Mitarbeitervertretungswahlen 2021

In den Monaten März bis Juni 2021 finden in den bayerischen (Erz-)Diözesen die regelmäßigen Wahlen zur Mitarbeitervertretung sowohl im Bereich der Diözesen, der Kirchenstiftungen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen wie auch im Bereich der Caritas statt.

Im Rahmen der Mitarbeitervertretungsordnung kommt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Einrichtung ein kirchengesetzlich bestimmtes Beteiligungsrecht durch die Wahl einer Mitarbeitervertretung zu.

Die Dienstgemeinschaft in den Einrichtungen ist darauf angewiesen, dass sich Mitarbeiter/-innen bereitfinden, in einer Mitarbeitervertretung mitzuwirken, damit die in der Mitarbeitervertretungsordnung festgelegten Rechte wahrgenommen werden können.

Deshalb rufe ich alle wahlberechtigten Mitarbeiter/-innen auf, sich an den Mitarbeitervertretungswahlen zu beteiligen. Ausdrücklich danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich bisher schon mit oft hohem persönlichem Einsatz in einer Mitarbeitervertretung engagiert haben.

Würzburg, 5. Februar 2021

+ Franz
Bischof von Würzburg

Firmtermine
März bis April 2021

Pastoraler Raum Schweinfurter Oberland

Montag, 8. März 2021

10.00 Uhr in Schonungen für die Pfarreiengemeinschaft Liborius Wagner Markt Stadtlauringen, Pfarreiengemeinschaft Schweinfurter Rhön, Hesselbach, Pfarreiengemeinschaft St. Sebastian am Main, Schonungen und die Pfarreiengemeinschaft Maria Königin vom Kolben, Marktsteinach (Weihbischof Ulrich)

Pastoraler Raum Aschaffenburg West

Freitag, 12. März 2021

17.00 Uhr Firmung in Kleinostheim für die Pfarrei Kleinostheim (Weihbischof Ulrich)

Pastoraler Raum Gerolzhofen

Mittwoch, 21. April 2021

8.15 Uhr in Stammheim für die Pfarreiengemeinschaft Marienhain (Weihbischof Ulrich)

Mittwoch, 28. April 2021

10.30 Uhr in Traustadt für die Pfarreiengemeinschaft Kirche am Zabelstein, Traustadt (Bischof Franz)

16.00 Uhr in Gerolzhofen für die Pfarreiengemeinschaft St. Franziskus am Steigerwald, Gerolzhofen (Bischof Franz)

Pastoraler Raum Schweinfurter Mainbogen

Mittwoch, 21. April 2021

11.00 Uhr in Grafenrheinfeld für die Pfarreiengemeinschaft Zu den Frankenaposteln im Maintal, Bergrheinfeld (Weihbischof Ulrich)

Bischöfliches Ordinariat

Liturgie der Ölweihe – Missa chrismatis

Am Montag der Karwoche, 29. März 2021, zelebriert Bischof Dr. Franz Jung um 17.30 Uhr im Dom zu Würzburg die missa chrismatis. In diesem Gottesdienst werden die heiligen Öle geweiht. Die Kleriker und Ordensleute sind zu dieser Feier herzlich eingeladen. Als Vertreter des Presbyteriums der Diözese konzelebrieren der Generalvikar und die vier Regionalsprecher der Dekane. Zwölf Diakone bringen die Öle zur Weihe zum Bischof. Für alle weiteren Priester besteht ebenfalls die Möglichkeit der Konzelebration. Hierzu bitte Albe und weiße Stola mitbringen. Für diese Konzelebranten sind die Plätze in den beiden Querhäusern reserviert.

Priester, die konzelebrieren möchten, sind gebeten, sich unter liturgie@bistum-wuerzburg.de im Referat Verkündigung und Liturgie anzumelden. Die Umkleidemöglichkeit für die Konzelebranten, die Albe und weiße Stola selbst mitbringen mögen, besteht in der Sepultur. Es wird gebeten, spätestens fünfzehn Minuten vor Gottesdienstbeginn die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Der gemeinsame Ein- und Auszug muss entfallen. Die Kommunion unter beiderlei Gestalten geschieht durch Intinktion.

Nach der Messe werden die heiligen Öle im nördlichen Querhaus vor der Schönbornkapelle an die Vertreter der Dekanate ausgegeben.

Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2021

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute. Leitgedanke und Leitwort zur Palmsonntagskollekte 2021 lauten: Tragen Sie Hoffnung ins Heilige Land – gemeinsam für die Menschen in schwierigen Zeiten.

Die Corona-Pandemie sorgt auch im Heiligen Land für große Not. Die Christinnen und Christen im Heiligen Land sind eine kleine, aber lebendige Gemeinschaft, die zwischen Juden und Muslimen ihren Glauben lebt. Viele von ihnen sind im Tourismus beschäftigt – eine Branche, die seit der Corona-Pandemie am Boden liegt. Die ohnehin schon schwierige politische Situation für die Christen wird noch bedrückender. Dabei sind christliche Einrichtungen aus dem Heiligen Land nicht wegzudenken: Christliche Schulen, Bildungs- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Begegnungsstätten legen einen Schwerpunkt auf die interreligiöse Friedenserziehung und fördern eine tolerante Atmosphäre.

Um ihren Dienst weiter leisten zu können, sind die Christen im Heiligen Land mehr denn je auf unsere Verbundenheit und Hilfe angewiesen. Mit einem Beitrag zur Palmsonntagskollekte unterstützen Sie die Menschen im Heiligen Land, an den Ursprungsstätten unseres christlichen Glaubens.

Auch die deutschen Bischöfe bitten in ihrem Aufruf um Unterstützung der Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

Palmsonntagskollekte am 28. März 2021

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 28. März 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande (Ausnahme: die (Erz-)Diözesen der Freisinger Bischofskonferenz überweisen ihre Spenden an das Erzbischöfliche Ordinariat München). Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an die genannten Stellen weitergeleitet werden. Diesen obliegen die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel und die zügige Weiterleitung der jeweiligen Spendenanteile an das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland bzw. den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab Anfang Januar alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Circa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Verein vom Heiligen Lande
Tamara Häußler, Leitung PR und Fundraising
Tel.: 0221 9950650, E-Mail: t.haeussler@dvhl.de, Internet: www.dvhl.de

Haushalt 2021 der Diözese Würzburg

Dem Haushalt 2021 der Diözese Würzburg haben die Mitglieder des Konsultorenkollegiums am 1. Dezember 2020 und die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses am 9. Dezember 2020 zugestimmt. Angesichts der unklaren Entwicklung der Kirchensteuer aufgrund der Corona-Pandemie erwartet der Diözesansteuerausschuss von den Verantwortlichen auf allen Ebenen, mögliche Einsparpotenziale zu prüfen und umzusetzen.

Die Aufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben der Diözese betragen ca. 196,5 Mio. Euro. Erträge sind in Höhe von ca. 184,1 Mio. Euro geplant. Um die vielfältigen Aufgaben der Diözese Würzburg zu erfüllen, wird eine Rücklagenentnahme von ca. 12,4 Mio. Euro eingeplant. Der Haushaltsplan wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt.

Weitere Informationen zum Haushalt 2021 der Diözese Würzburg finden Sie im beiliegenden Haushaltsflyer oder auch auf der Internetseite www.finanzen.bistum-wuerzburg.de.

Einstellung der Rechnungsstellung für Beträge unter 20 Euro

Die Ordinariatskonferenz hat beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2021 keine Rechnungen mehr innerhalb der Diözese Würzburg gestellt werden, die einen Rechnungsbetrag kleiner als 20 Euro haben. Innerhalb der Diözese bedeutet, dass der Rechnungssteller und der Rechnungsempfänger eine Dienststelle der KdöR Diözese Würzburg sind.

Für Rechnungen unter der Betragsgrenze sind folgende Alternativen denkbar:

- kompletter Verzicht auf die Zahlung aufgrund der Geringfügigkeit
- Jahresrechnungen statt z. B. Quartalsrechnungen – dadurch wird ggf. der Mindestbetrag erreicht

Zur Klarstellung: Für Rechnungen an andere Rechtsträger wie z. B. Vereine gibt es keinen verbindlichen Mindestbetrag. Es wird empfohlen, bei Rechnungen mit Kleinbeträgen unter dem Mindestbetrag an andere Rechtsträger eine Sammelrechnung z. B. einmal im Jahr zu erstellen.

Künstlersozialabgabe

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass rückwirkend zum 1. Januar 2020 zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und der Künstlersozialkasse (KSK) die Fortführung einer Ausgleichsvereinigung gemäß § 32 KSVG vereinbart wurde.

Für die in der Vereinbarung genannten Mitglieder (u. a. Diözesen, Kirchenstiftungen, sonstige kirchliche Stiftungen, zugeordnete kirchliche Körperschaften) wird die Zahlung der Künstlersozialabgabe mit befreiender Wirkung durch den VDD übernommen.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist zunächst befristet bis 31. Dezember 2026.

Der genaue Wortlaut der Vereinbarung kann im MIT nachgelesen werden.

Konstituierung des Wahlausschusses zur Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV) 2021 im Bischöflichen Ordinariat Würzburg

Der Wahlausschuss zur MAV-Wahl 2021 im Bischöflichen Ordinariat Würzburg hat sich konstituiert. Dies sind die Mitglieder:

- Billich, Petra
- Liebler, Florian, Stellv. Vorsitzender
- Rieß, Annette
- Sitter, Alexander
- Schiedermair, Sabine, Vorsitzende

Würzburg, 1. Februar 2021

Für den Wahlausschuss
Sabine Schiedermair
Vorsitzende

Personalnachrichten

In die Ewigkeit wurden heimgerufen:

Geistlicher Rat Dieter **Ludwig**.
Priester der Diözese Mainz,
geboren am 29. Juli 1939 in Offenbach am Main,
zum Priester geweiht am 27. März 1965 in Mainz,
verstorben am 6. Januar 2021,
beerdigt in Seligenstadt.

Pfarrer i. R. Dr. Dr. Adam **Zirkel**.
Geboren am 15. September 1930 in Elsenfeld,
zum Priester geweiht am 25. Juli 1964 in Würzburg,
Mitglied der St. Kilians-Konfraternität,
verstorben am 18. Januar 2021,
beerdigt in Elsenfeld.

Bischof Dr. Franz hat übertragen:

Herrn Stellvertretenden Dekan Simon **Mayer** die Aufgaben des Dekans des Dekanates Karlstadt bis zu einer kanonischen Wahl der Dekane und deren Stellvertreter mit Wirkung vom 1. Februar 2021.

Bischof Dr. Franz Jung hat mit Wirkung vom 1. Februar 2021 zur Ordinariatsrätin/zum Ordinariatsrat ernannt:

- Frau Kathrin **Pfeil**
- Frau Dr. Christine **Schrappe**
- Herrn Diakon Dr. Martin **Faatz**
- Herrn Dompfarrer Stefan **Gessner**
- Herrn Robert **Hambitzer**
- Herrn Sven **Kunkel**

Bischof Dr. Franz Jung hat ernannt:

Herrn Domkapitular Albin **Krämer**, bisher Dekan des Dekanates Karlstadt, Pfarrer der Pfarreien Zellingen und Himmelstadt sowie Pfarradministrator der Pfarreien Retzbach und Retzstadt, zum Leiter der Hauptabteilung Seelsorge des Bischöflichen Ordinariates in Würzburg mit Wirkung vom 1. Februar 2021. Außerdem wird er mit Wirkung vom 31. März 2021 von seiner Aufgabe des Geistlichen Begleiters der Ständigen Diakone in der Diözese Würzburg entpflichtet.

Bischof Dr. Franz Jung hat freigestellt:

Herrn Pfarrvikar Dr. Simon **Schrott** für die Zeit der klösterlichen Erprobung bis zum Ablegen der feierlichen Profess in der Abtei Münsterschwarzach mit Wirkung vom 15. März 2021.

Ernannt wurden:

Herr Dekan Dr. Paul **Julian** auch zum Pfarradministrator der Pfarreien Erlabrunn, Margetshöchheim und Zell am Main, Pfarreiengemeinschaft Hl. Franziskus im Maintal, bis zum Aufzug des neuen Pfarrers bzw. bis zur rechtsgültigen Errichtung des pastoralen Raumes, mit Wirkung vom 1. Februar 2021;

Herr Pfarrer Simon **Mayer** auch zum Pfarradministrator der Pfarreien Zellingen und Himmelstadt, Pfarreiengemeinschaft der Frankenapostel, sowie der Pfarreien Retzbach und Retzstadt, Pfarreiengemeinschaft Retztal, bis zur rechtsgültigen Errichtung des pastoralen Raumes, mit Wirkung vom 1. Februar 2021.

Angewiesen wurden:

Frau Katharina **Heppel** als Pastoralreferentin für die Jugendseelsorge in der Kirchlichen Jugendarbeit Ochsenfurt (Teilzeitbeschäftigung 19,5 Stunden/Woche) mit Wirkung vom 1. März 2021;

Schwester Paola **Imperatori** FFB als Pastorale Mitarbeiterin für die Pfarreiengemeinschaft St. Martin – Aschaffenburg/Innenstadt (50 %) sowie für die Seelsorge im Kloster der Franziskanischen Gemeinschaft von Betanien (50 %) Westliches Grabfeld, Großeibstadt (9,75 Stunden/Woche) mit Wirkung vom 1. Dezember 2020;

Schwester Claudia **Stahl** OSA als Pastorale Mitarbeiterin für die Pfarreiengemeinschaft Grabfeldbrücke, Bad Königshofen (16,5 Stunden/Woche) sowie für die Pfarreiengemeinschaft Westliches Grabfeld, Großeibstadt (9,75 Stunden/Woche) mit Wirkung vom 1. September 2021;

Schwester Nancy **Tomasini** FFB als Pastorale Mitarbeiterin für die Italienische Katholische Mission in der Diözese Würzburg mit Wirkung vom 1. Dezember 2020.

Entpflichtet wurde:

Herr Diakon Wolfgang **Ebert** von seinem Dienst als Diakon mit Zivilberuf mit Wirkung vom 31. Januar 2021 mit Dank und Anerkennung für die langjährigen treuen und guten Dienste in der Seelsorge.

Einführungskurs für Kommunionhelfer/-innen
(vorbehaltlich der dann geltenden Corona-Beschränkungen)

Termin: Samstag, 6. März 2021, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Herz Jesu, Hartmannstraße 2, Bad Kissingen
Referent: Pfarrer Gerd Greier
Anmeldung: Diözesanbüro Bad Kissingen
Kapellenstraße 9, 97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971 1448, Fax: 0971 97620
E-Mail: dioezesanbuero.kg@bistum-wuerzburg.de
oder
Diözesanbüro Bad Neustadt
Pfarrer-Alois-Friedrich-Platz 2, 97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771 8038, Fax: 09771 994951
E-Mail: dioezesanbuero.nes@bistum-wuerzburg.de

Termin: Samstag, 20. März 2021, 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ort: Mönchberg
Referent: Diakon Peter Ricker
Anmeldung: Diözesanbüro Miltenberg, Bürgstädter Straße 8, 63897 Miltenberg
Tel.: 09371 9787-30, Fax: 09371 9787-31
E-Mail: dioezesanbuero.mil@bistum-wuerzburg.de

Würzburg, 22. Februar 2021

Bischöfliches Ordinariat
Dr. Jürgen Vorndran
Generalvikar

Bischöfliches Ordinariat, Postfach 110362, 97030 Würzburg
ZKZ 07431, PVSt.

Deutsche Post

Würzburger Diözesanblatt – Amtliches Verordnungsblatt des Bistums Würzburg
Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Würzburg
Redaktion: Bischöfliches Ordinariat Würzburg | Kanzlei der Kurie | Abt. Notariat
Kontakt: 0931 3 86-67011 | amtsblatt@bistum-wuerzburg.de
Layoutkonzept: Verlagsatelier Michael Pfeifer | www.verlagsatelier.de
Druck: Hausdruckerei des Bischöflichen Ordinariates Würzburg
Ausgabe: i. d. R. monatlich | Bezugspreis: 29,00 € jährlich